

Gesuch zur Talentförderung

Einführung

Besonders engagierte und talentierte Lernende erhalten eine wöchentliche Unterrichtslektion von 60 Minuten zum Tarif von 40 Minuten. Dafür wird der Lernende verpflichtet:

- eine jährliche Commitment-Gebühr von 120 Franken zu bezahlen,
- an der Musikschule Region Malters Einzelunterricht zu besuchen,
- an der jährlichen «Talentbühne» teilzunehmen,
- jährlich an einem Wettbewerb mitzumachen und für die entstehenden Kosten selber aufzukommen,
- in einem Ensemble mitzuspielen und
- mindestens 5-mal wöchentlich 40 Minuten zu Üben (abhängig von Instrument und Alter).

Nach der Anmeldung erfolgt ein Rundtischgespräch mit dem/der Lernenden, den Eltern, der Lehrperson und der Musikschulleitung (MSL). Die Musikschulleitung entscheidet anhand der Richtlinien über die Aufnahme des Lernenden in die Talentförderung.

Jährlich entscheidet die MSL aufgrund des Auftritts an der Talentbühne sowie des Gesprächs mit allen Beteiligten über die Fortsetzung des verlängerten Unterrichts.

Ein Kind kann ab der 4. Klasse bis zum 19. Lebensjahr bei der Talentförderung dabei sein.

KantonsschülerInnen, die ein obligatorisches Instrument belegen, müssen die Talentförderung bei der Kantonsschule beantragen. Sie sind von der Talentförderung der Musikschule Malters ausgeschlossen.

Das Gesuch muss spätestens bis zum Anmeldeschluss an die Musikschulleitung eingereicht werden.

Von der Musiklehrperson auszufüllen

Name der Schülerin, des Schülers	
Instrument und Spieljahr	
Musiklehrperson	

Datum, Unterschrift Lehrperson	Unterschrift Eltern	Unterschrift Musikschulleitung

Entscheid: Gesuch bewilligt
 Gesuch abgelehnt
 Begründung:
